

**Von:** Sekretariat Team 405  
**Betreff:** WG: Beteiligungsverfahren B-Plan Am Meisterweg, Boos

**Von:** [REDACTED] <[\[REDACTED\]@lra.unterallgaeu.de](mailto:[REDACTED]@lra.unterallgaeu.de)>

**Gesendet:** Freitag, 13. Mai 2022 11:48

**An:** [REDACTED]  
**Betreff:** Beteiligungsverfahren B-Plan Am Meisterweg, Boos



Az.: 32

Sehr geehrte Damne und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am Verfahren. Aus naturschutzrechtlicher und - fachlicher Sicht nehmen wir wie folgt Stellung.

Den Ausführungen zum Artenschutz kann grundsätzlich gefolgt werden.

Mit den Festsetzungen zur Ortsrandbegrünung besteht jedoch kein Einverständnis. In den Vorgesprächen wurde bereits kommuniziert, dass eine Eingrünung von min. 5m nach Süden und Osten erforderlich ist, um eine minimale Einbindung ins Landschaftsbild zu erreichen. Es kann fachlich nicht begründet werden, weshalb ein 3m breiter Pflanzstreifen ausreichend zur Begrünung ist. Um eine entsprechende Wirkung zu entfalten, muss die Eingrünung mehrere Meter hoch werden können. Damit muss auch ein Grenzabstand von min. 2m eingehalten werden. Damit verbleibt eine 1m breite Pflanzfläche. Ein gesundes Wachstum der Eingrünung ist damit nicht möglich. Die Pflanzbereiche sind zu verbreitern, sodass sich zumindestens eine zweireihige Bepflanzung gesund entwickeln kann. Wir empfehlen die Begrünung auf öffentlichen Grund mit Beginn der Erschließung umzusetzen und diese Aufgabe nicht einem privaten Bauherrn zu übertragen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]  
Fachkraft für Naturschutz und Landschaftspflege

Landratsamt Unterallgäu  
Bad Wörishofer Str. 33  
87719 Mindelheim

Sachgebiet 32  
Naturschutz